

**Muss ich als Student der FGSE die Ergebnisse meiner Sprachprüfungen in meinen Bachelor-Abschluss einbringen, wenn ich die Sprachkurse dafür kostenfrei am SPRZ besucht habe?**

Ja. Wer kostenfrei Lehrveranstaltungen am SPRZ belegt, ist verpflichtet, in der entsprechenden Sprache eine Prüfung zu absolvieren und das nach bestandener Prüfung erworbene Sprachzeugnis seinem Prüfungsamt vorzulegen. In diesem Fall gilt die Sprachprüfung als Modulprüfung im Rahmen des Bachelor-Studiums. Die Gesamtnote auf dem Sprachzeugnis geht in den Bachelor-Abschluss ein.

Um sicherzustellen, dass von Kursgebühren befreite Studierende ihre Sprachprüfung als Modulprüfung einbringen, meldet das SPRZ dem Prüfungsamt der FGSE regelmäßig, wer, welche Sprache auf welchem Niveau kostenfrei belegt. Das Prüfungsamt wird daraufhin nur für denjenigen Sprachabschluss 10 Credit Points im optionalen Bereich anrechnen, der ihm vom SPRZ gemeldet wurde. Prüfungsleistungen aus anderen Fächern (mit w-möglich besseren Noten) werden vom Prüfungsamt anstelle der Sprachleistung nicht anerkannt.

Sofern Studierende der FGSE andere Prüfungsleistungen statt der Sprachleistung einbringen möchten, haben sie die Möglichkeit, nachträglich die Gebühren für die belegten Sprachkurse zu entrichten. Erst dadurch werden sie von der Pflicht, eine Prüfung abzulegen und die dafür erhaltene Sprachnote anrechnen zu lassen, befreit. In diesem Fall wendet man sich bitte an die Leitung des SPRZ.

Sofern Studierende der FGSE Sprachkurse fakultativ belegen möchten, d.h. keine Ergebnisse einer Sprachprüfung in ihren Bachelor-Abschluss einbringen wollen, setzen diese sich bitte umgehend nach der Kurseinschreibung über Moodle mit der Leitung des SPRZ in Verbindung. Es wird eine Rechnung entsprechend der geltenden Kursgebühren ausgestellt. Eine Meldung über belegte Sprachkurse an das Prüfungsamt der FGSE erfolgt nicht.